

können erst dann realistisch eingeschätzt werden, wenn diese Verzerrungen untersucht und analysiert worden sind. Zurzeit arbeiten wir mit zu vielen Vermutungen. Es kann sein, dass sich die Annahme einer relativ höheren Belastung der jungen Ausländer bei Delikten wie sexueller Nötigung, Raub und Körperverletzung als zutreffend erweisen, aber noch ist unser Wissen zu lückenhaft, um zeigen zu können, woran es liegt, dass am Ende die Gefangenenquote der jungen Ausländer wesentlich höher ist als bei jungen Deutschen.

Vorrangig sind Studien zur Sanktionspraxis bei jungen Deutschen und Nichtdeutschen, insbesondere

die Rolle der ausländerrechtlichen Entscheidungen.

Bei den Gewaltdelikten müsste genau untersucht werden, ob es tatsächlich Unterschiede in der Belastung zwischen Deutschen und Nichtdeutschen gibt. Ferner wie sich bei gerade dieser Deliktgruppe die ausländerrechtlichen Entscheidungen auswirken; denn dies hat Konsequenzen bei der Frage, ob wir deren Rückfälligkeit systematisch unterschätzen oder nicht. Sollte sich dies als falsch erweisen, dann drängen sich ganz andere Fragen auf. Begünstigt das Ausländerrecht einen Sanktionsstil, der bei allen jungen Ausländern eher negativ spezialpräventive

Entscheidungen nahe legt, oder produziert umgekehrt erst die erhöhte Belastung einzelner Risikogruppen mit Gewaltdelikten unter den Nichtdeutschen eine härtere Gangart? Welche Rolle spielen die Drogendelikte? Schließlich geht hier § 54 Ziff. 3 AufenthaltsG davon aus, dass die Abschiebung der Regelfall sein soll. Es spricht vieles dafür, dass es kaum eine Deliktgruppe gibt, bei der das Ausländerrecht nicht den Reaktionsstil beeinflusst. Bei typischen Ausländerdelikten versteht sich das von selbst. Desgleichen bei Betäubungsmitteldelikten. Hingegen wirkt das Ausländerrecht bei Taten wie Raub, Vergewaltigung und Körperverletzungen über die

erhöhte Straferwartung und die Überlegung, dass dies besonders gefährliche Taten sind. Es scheint so, als verstärke der jederzeit mögliche ausländerrechtliche Zugriff den sozialen Druck erheblich und damit auch auf die hier geborenen Migranten. Erhöhter Druck wirkt ambivalent. Einerseits diszipliniert er, andererseits erschwert er die Integration. Eines ist jedenfalls klar geworden: ohne die Rolle des Ausländerrechts lässt sich kriminologisch wenig sagen über einzelne Risikogruppen unter den hier lebenden Minderheiten und damit zu wenig zum komplexen Thema Strafrecht und Migration.

Polizeilicher Umgang mit Jugendlichen aus dem Zuwanderungsmilieu: Die Reichweite von Interkultureller Kompetenz

■ *Reza Ahmari und Joachim Kersten*

Seit einiger Zeit geistert der Begriff „Muslimische Jugend in Deutschland“ durch die Medien und man fragt sich, ob dieser Begriff nicht mehr Kohärenz suggeriert als bei Jugendlichen aus den entsprechenden Herkunftskulturen tatsächlich vorhanden ist. Würden sich deutsche Jugendliche in Nordafrika oder in der Türkei mit der Bezeichnung „Christenjugend“ zutreffend eingeordnet fühlen? Nehmen wir das Beispiel des Rollbergviertels in Berlin-Neukölln, eben das Wohnviertel, aus dem viele Besucher der mittlerweile berühmten Rütli-Schule stammen. Die dort lebenden Familien von Türken, Kurden und Libanesen („Araber“) haben einen gemeinsamen Status von „nicht-angekommenen“ Zuwanderern. Sozialstrukturell betrachtet unterschichten sie die einheimische Unterschicht noch einmal. Aber zusammenführen oder verbinden

tut sie der Islam in keiner Weise. Im Gegenteil, bei interkulturellen Konflikten dienen „religiöse Versatzstücke“ der Legitimation von Verhaltensweisen, die mit Religion nichts zu tun haben, sondern „alltägliche gewalttätige Kommunikationsformen“ (Heinemann 2006: 111) in den Familien und im Gleichaltrigenbereich legitimieren sollen.

Situationseinschätzung:

Im folgenden werden nur Stichworte genannt, denn die Tendenz zur Ausgrenzung von Zugewanderten durch die Mehrheitsgesellschaft rührt aus mehreren Faktoren. Einer davon ist das gegenwärtige deutsche Schulsystem, ein anderer ist die „Ihr gehört nicht hierhin!“ Haltung zu vieler Deutscher gegenüber Menschen aus anderen Kulturen. Andererseits löst auf dem Konfliktschauplatz

öffentlicher Raum die Sichtbarkeit von Cliques fast nur männlicher Jugendlicher aus dem Milieu der Migranten bei den Einheimischen Angst und Gefühle der „Überfremdung“ aus. Gleichzeitig ist das „Aufmerksamkeit-Zollen“, das die Gruppierungen bei Passanten und Anwohnern erzwingen, für die Jugendlichen/ jungen Männer ein nicht zu unterschätzender Identitätsgewinn. Fast schon „natürlich“ sind solche Cliques Männerbünde, die die Grenze zwischen Abenteuer und Straftat einigermassen beharrlich aufsuchen. Die Folge ist deren erhöhte Sichtbarkeit in der Kriminalstatistik, die auch mit der größeren Anzeigebereitschaft der Einheimischen zu tun hat, wenn Straftaten durch „ausländisch“ wirkende Jugendliche begangen werden.

Im Konfliktzentrum Familie wirkt sich außerdem die Kontrolle der Mädchen negativ aus: Sie dür-

fen nicht mehr ins Jugendzentrum und von ihnen wird die Durchsetzung traditioneller Rollenskripts verlangt. Dazu gesellen sich Konflikte ökonomischer Natur sowie Grundrechtsverletzungen, die aufgrund von traditionell-patriarchalischen Normen erfolgen. Kombiniert mit einem fundamentalistischen Verständnis von Religion findet häufig Gewaltausübung durch Väter/ Brüder statt. Angesichts solcher Konflikte sind die Grenzen des Konflikt regulierenden Instrumentariums der Jugend- und Sozialarbeit schnell erreicht. Hier ist eine Kooperation mit anderen sozialen Diensten, auch mit Vertretern der Polizei unabdingbar. Das Ziel muss sein, Netzwerke zu schaffen, in denen sich interkulturelle und professionelle Kompetenz bündeln lässt.

Praktiker der Jugendarbeit und –hilfe beobachten, dass bei Konflikte unter Jugendlichen aus dem

Milieu der Zugewanderten Machtfragen zunehmend mit ethnisch-religiösem Gehalt aufgeladen werden und dass dies zu einer gesteigerten Intoleranz (religiöser, ethnischer und geschlechtsspezifischer Natur) führt. Die erwähnten religiösen „Versatzstücke“ sollen dem Zweck der Bevormundung dienen. Die Ethnisierung von Konflikten ermöglicht es, Abgrenzungen zu vollziehen und konsensfähige Feindbilder zu schaffen. Ob türkisch gegen kurdisch, arabisch gegen türkisch oder arabisch gegen afrikanisch, es geht wie Gabi Heinemann (2006) und Behn/Schafranke (2007) auf der Basis ihrer Ergebnisse zeigen, um „Herrschaft über den öffentlichen Raum des Quartiers“, also im Wesentlichen um Konflikte um die Rangordnung und den Zugang zu knappen Ressourcen. Die Zugehörigkeit zu Cliquen bedingt – wie erwähnt – einerseits ein höheres Gewaltpotential, auf der anderen Seite aber auch eine höhere Rate der Viktimisierung.

Insgesamt lässt sich in den Lebenswelten der Zuwanderer aus moslemischen Kulturen eine „Zunahme an religiöser Selbstdefinition und Rigidität“ konstatieren, eine insgesamt für religiöse Orientierungen in Einwanderungsgesellschaften nicht ungewöhnliche Entwicklung. Der Islam dient als Legitimationsfolie für eine „zunehmende Sympathie für radikal-islamische Organisationen“ und für die Attraktivität geschlossener Welt- und Feindbilder. Dabei treten islamische Organisationen in Konkurrenz zur hiesigen Jugendarbeit, deren demokratischer und humanistischer Zielrichtung ohnehin das häufig islamistisch geprägte und antisemitisch ausgerichtete „Heimatfernsehen“ zuwiderläuft, potenziert durch die entsprechenden Internetquellen. Nationalistische Migrantenorganisationen

buhlen oft erfolgreich um die Gunst der Jungen und Mädchen, mit Angeboten, die denen der NPD und JN für „nationalgesinnte“ Jugendliche nicht unähnlich sind.

Interkulturelle Kompetenz:

Das Potenzial von interkultureller Kompetenz erweist sich weniger in religionswissenschaftlicher Hinsicht („die fünf Säulen des Islam“), sondern in kreativen Lösungen für die Bearbeitung von Konflikten, wodurch Respekt, Vertrauen und Achtung gefördert werden sollen. Dies allerdings muss auf Gegenseitigkeit (Betreuungspersonen-Jugendliche, Jugendliche untereinander, Jungen-Mädchen) beruhen. Stärken der Jugendlichen erkennen und fördern ist so wichtig wie die Präsenz und Beziehungsfähigkeit der Betreuer und Betreuerinnen. Grenzen setzen, ein transparentes Aushandeln von Regeln und die verstärkte Einbeziehung der Jugendlichen in die Entscheidungen z. B.: ihres Treffs sind Erfolg versprechende Ansätze. An seine Grenzen stößt solches Engagement, wenn sich diesem Bemühen ein zu starker Einfluss der Herkunftsfamilie und/oder islamisch-fundamentalistischer und nationalistischer Organisationen entgegenstellt.

Aufgaben der Polizei bestehen gerade in benachteiligten, von Zuwanderern bewohnten Vierteln (dabei erscheint der Ausdruck „Kiez“ zutreffender als der naiv benutzte Begriff „Ghetto“), in Strafverfolgung, Opferschutz und Gewaltprävention. Die Polizei nimmt eine bedeutsame Vorbildfunktion bei Interventionen ein, sie ist die „Visitenkarte der Zivilgesellschaft“ oder wie Avishai Margalit (The decent society) nannte, der „anständigen Gesellschaft“. Damit leisten Polizisten Schutzfunktionen für die Wahrung von Menschenrechten und eine nicht zu unterschätzende Rückenstärkung für Akteure im Feld der interkulturellen Pädagogik und Sozialarbeit. Dienststellen können auch Informationen über die Vorgehensweisen und Aktivitäten fragwürdiger Sekten/ Organisationen an Netzwerke im Feld weitergeben. Information ist eines der wirksamsten Instrumente gegen diejenigen, die die Privilegien der Demokratie gekonnt benut-

zen, weil sie den demokratischen Rechtsstaat abschaffen wollen.

Für professionelle Polizeiarbeit ist im Deutschland/Europa des 21. Jahrhunderts interkulturelle Kompetenz unverzichtbar (Kersten und Kiefner 2007). Die Grundfrage: Was macht das „Anders-Sein“ von Fremden aus? Das kann nur beantwortet werden, wenn sich die „Straßenarbeiter“ der Polizei der eigenen kulturellen Verortung, ihrer „mentalen Software“ (Geert Hofstede) bewusst werden. Das Erkennen der eigenen kulturellen Muster geht nur interaktiv, durch reflexive Schritte: Die Zusammensetzung der eigenen kulturellen Muster wird nur dann bewusst, wenn ein Einbezug der eigenen Person und ihres kulturellen Selbstverständnisses gefördert wird. Kaum eine Berufstätigkeit bedingt so sehr alltägliche Stereotypenbildung wie die der Streifenbeamten in unseren Städten. Umso wichtiger ist eine bewusste Auseinandersetzung mit der Bedeutung von Typisierungen/ Stereotypen in sozialen Handlungsfeldern, die Kenntnis alltagsbezogener Kulturmuster von Menschen aus anderen Kulturen sowie die Konfrontation eigener kultureller Muster mit denen traditionalistischer (kollektivistischer) Kulturen. Nur über die Zuordnung der eigenen Muster kann das Erkennen und Verstehen fremder Muster geschehen. Wichtig ist dabei, wie überall, wo Grenzen gezogen werden müssen, dass Verstehen nicht unbedingt mit Verständnis gleichgesetzt werden kann.

In diesem Sinne ist interkulturell kompetentes Handeln nicht als eine Geheimwissenschaft anzusehen, sondern als eine Bereicherung des professionellen und persönlichen Instrumentariums, die in schwierigen Berufsfeldern das Vorgehen erleichtern kann, weil Wahrnehmungs-/ Orientierungs-/ Reaktionsmuster des Gegenübers bekannt sind. Die eigenen Interessen können besser deutlich gemacht werden, Konflikte werden überschaubarer und somit regelbarer. Zuletzt ermög-

licht interkulturelle Kompetenz, dass man als Polizist oder Polizistin für „eine Überraschung“ (möglichst eine, die positiv aufgenommen wird) gut sein kann. Solche Überraschungen ermöglichen ein Fortkommen in der Kommunikation mit Anderen.

Abschließend und mit Bezug auf die Vorbemerkung zu diesem Beitrag eine Beobachtung von Eberhard Seidel (zitiert in Behn/Schafranke 2007: 19). Seidel befasst sich mit der hier angesprochenen Fragestellung seit langer Zeit und stellt fest, dass Jugendliche „beim Thema Islam weniger an theologischen Fragen interessiert (sind), sondern mehr an lebensweltlich Näherem wie Sexualität, Freundschaft, Familie und Zukunftssorgen. Dabei ist das Geschlechterverhältnis das zentrale Themenfeld.“

Reza Ahmari ist Pressesprecher der Bundespolizei in Frankfurt; Prof. Dr. Joachim Kersten ist Lehrgebietsleiter an der deutschen Hochschule der Polizei in Münster. Eine frühere Fassung dieses Beitrags erschien in der Zeitschrift Thema Jugend 3/2007 mit dem Titel „Cultural Mainstreaming“

Literatur:

- Behn, Sabine und Dorte Schafranke (2007), *Konfliktbearbeitung in interkulturellen Kontexten in Jugendarbeit und Stadtteilarbeit*. Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich. Berlin
- Heinemann, G. (2006), *Mädchentreff oder Hurenclub? Soziale Ausgrenzung und Fundamentalismus sind Herausforderungen für die Jugendhilfe*. In: *Unsere Jugend* Heft 3, pp. 110-121
- Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis/ Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung/ Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (2007), *Konfliktbearbeitung in interkulturellen Kontexten in Jugendhilfe und Schule – Zwischenbericht*. Hamburg/ Berlin/Mainz
- Kersten, J. und P. Kiefner (2007), *„Wir sind, wie wir sind. Aber warum sind die anderen anders?“ (Interkulturelle Kompetenz)*. In: *POLIZEI-heute* Heft 1, pp. 18-26